



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/329/2023

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Innere Verwaltung/Bildung und Soziales

Datum: 11.08.23

Beratungsgegenstand:

Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung Digitalpakt Astrid-Lindgren-Grundschule

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	29.08.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 90.000 € im Produkt 21.1.200 (Bewirtschaftung und Unterhaltung Grundschule) für das Sachkonto 09610.40118 (Anlagen im Bau – Digitalpakt (Gebäude)) und eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 66.500 € im Produkt 21.1.100 (Grundschule) für das Sachkonto 08210.40009 (investive Betriebs- und Geschäftsausstattung).

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf					
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag					

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
§ 14 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV)
§ 5 Nr. 3 Haushaltssatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sachverhalt, Begründung:

Im Rahmen des Digitalpaktes wurde in der Astrid-Lindgren-Grundschule in den Sommerferien 2023 das Datennetz, d. h. die strukturierte Verkabelung hergestellt. Bis zu bzw. in den Herbstferien werden noch Restarbeiten zur abschließenden Fertigstellung zur Inbetriebnahme des Netzwerkes (LAN, WLAN) erfolgen.

Die Baumaßnahme hat sich gegenüber der Kostenschätzung zur Kostenberechnung um ca. 30 Prozent und gegenüber der Kostenberechnung zum Ausschreibungsergebnis um nochmals ca. 17 v. H. verteuert.

Weiterhin sind die Planungs- und Überwachungsleistungen bislang im allgemeinen Investitionsansatz für den Bildungscampus geplant gewesen. Diese sollten jedoch der speziellen Maßnahme auch haushaltsmäßig zugeordnet werden.

Inhalt des Digitalpaktes ist zudem die Ausstattung in Form der erforderlichen und gewünschten Hardware, wie z. B. ein neuer Serverschrank, Netzwerk-Switch LWL, zehn interaktive Displays (Ersatz Kreidetafeln) und zwei Notebookwagen. Das erforderliche Sachkonto wurde in der Haushaltsplanung 2023 nicht berücksichtigt. Die Beschaffung der Hardware sollte jedoch noch in diesem Jahr erfolgen.

Die Maßnahme DigitalPakt Grundschule ist bis Mai 2024 umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja Sachkonto: 09610.40188 Produkt: 21.1.200 Ansatz (in €): 100.000
 nein Sachkonto: 08210.40009 Produkt: 21.1.100

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Erträge/Einzahlungen erreicht?

ja
 nein

Ist eine über-/außerplanmäßige Entscheidung erforderlich?

nein
 ja Sachkonto: 09610.40188 Produkt: 21.1.200 Betrag (in €): 90.000
Sachkonto: 08210.40009 Produkt: 21.1.100 Betrag (in €): 66.500

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

Die Deckung erfolgt durch Umschichtung aus dem allgemeinen Investitionsansatz für den Bildungscampus (Sachkonto: 09610.40047, Produkt: 21.1.200).

Der Digitalpakt wird bei dieser Maßnahme mit ca. 131 T€ gefördert. Die Gesamtausgaben liegen bei ca. 260 T€ (Netzwerk, Hardware, Planungs- und Überwachungskosten).

Anlagen:

keine